

Landeshauptstadt Dresden  
z. Hd. Oberbürgermeister Dirk Hilbert  
und der Fraktionen des Dresdner Stadtrats  
Postfach 120020  
01001 Dresden

## **Stellungnahme zur Haushaltssatzung: Friedhofsförderung/-genehmigung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hilbert,  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Bereits sechs Jahre ist es her, dass der Stadtrat einstimmig das Dresdner Friedhofsentwicklungskonzept (FEK) beschlossen hat, das den Weg für den Erhalt der wertvollen Friedhofslandschaft in Dresden ebnen sollte. Mit 58 Friedhöfen hat kaum eine andere Stadt Deutschlands so viele Friedhöfe mit einem derartigen Reichtum an Kulturdenkmälern, historischer Handwerkskunst und artenreichen Grünflächen. Oft genug dienen die Stadtteilmfriedhöfe den Anwohnern nicht nur als Beisetzungsstätte und Ort der Trauerbewältigung, sondern auch der Erholung. In ihnen spiegelt sich die Kulturgeschichte unserer Stadt wieder, sie leisten einen Beitrag zu Stadtklima und Artenschutz und bieten regionalen Handwerksbetrieben eine Lebensgrundlage.

Dieser Reichtum droht jedoch aktuell verloren zu gehen:

Durch das hohe Alter der Gebäude, Mauern, Baumbestände und Grabdenkmäler in Kombination mit einer sich zunehmend vom persönlichen Grab weg entwickelnden Bestattungskultur, haben die Friedhöfe große Finanzierungsprobleme. Viele Sanierungsarbeiten mussten aus diesem Grund jahrzehntelang aufgeschoben werden – bis Grabdenkmäler und Mauern aus Standsicherheitsgründen letztendlich abgebaut werden mussten. Es droht durch den entstandenen beziehungsweise nicht abgebauten Sanierungsstau massiver kultureller Substanzverlust.

Im Friedhofsentwicklungskonzept wird verdeutlicht wie groß das Finanzierungsdefizit ist:

Der jährliche Fördermittelbedarf wird im FEK auf 1.263.637 € geschätzt!

Diesem Bedarf wurde trotz des Beschlusses nie Rechnung getragen. Für den Doppelhaushalt 2025/2026 sollen nun die Fördermittel sogar noch um ca. 370.000 € reduziert werden im Vergleich zu den Vorjahren. Das wird nicht nur bedeuten, dass die Gräber der Grabstätten von der Stadt Dresden anerkannter Persönlichkeiten nicht mehr erhalten und gepflegt werden können, sondern massive Einschränkungen beim Erhalt der Verkehrssicherheit auf den Friedhöfen nach sich ziehen. Der Sanierungsstau an Mauern, Gebäuden, Denkmalen, aber auch am Baumbestand ist auch mit den Mitteln der Vorjahre kaum zu bewältigen gewesen und hat für den Rückbau von Grabdenkmälern und Friedhofsmauern gesorgt, sowie für die Absperrung ganzer Bereiche wegen nicht mehr gewährleisteter Verkehrssicherheit. Zusätzlich sind die Friedhöfe zum Erhöhen ihrer Gebühren gezwungen, um zumindest der laufenden Unterhaltung weiter nachgehen zu können. Das führt zu einer Mehrbelastung der Angehörigen im Sterbefall, die ohnehin bereits mit hohen Kosten konfrontiert sind.

Alternative Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten werden von den Friedhofsträgern bereits in Anspruch genommen – sie reichen aber bei Weitem nicht aus, um das gewaltige Defizit bei der Instandhaltung der Anlagen, Denkmale und Gebäude zu überbrücken. Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass die Erhaltungsaufwendungen der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und Grabmale sowie der nicht für Bestattungen genutzten Überhangflächen nicht über die

Friedhofsgebühren refinanzierbar sind. Dieses Problem hängt mit dem Wandel der Bestattungskultur von der Sargbestattung zu mittlerweile 90% Urnenbestattungen (in Dresden) zusammen und wird sich in den kommenden Jahrzehnten noch drastisch verschärfen (Stichwort: geburtenschwache Jahrgänge). Dem gegenüber stehen Friedhöfe, die in ihrer Flächengröße, ihrem Denkmalreichtum und ihrem sozialen, kulturellen und ökologischen Wert für die Stadtbevölkerung nicht verhandelbar sind. Soll die Last des Erhalts dieser Anlagen hier künftig nicht durch immer höhere Friedhofsgebühren auf immer weniger gebührendzahlende Menschen verteilt werden, die im Sterbefall ohnehin bereits hohe emotionale, organisatorische und finanzielle Lasten zu tragen haben, bedarf es hier in Zukunft größerer Unterstützung durch die Steuermittel der Kommunen.

Im FEK heißt es hierzu auf S. 35 des Erläuterungsberichts im ersten Leitsatz:

***„Primär sind Friedhöfe würdige Bestattungsorte und werden durch Gebühren finanziert. Die Friedhöfe sind in ihrem sekundären Nutzen mit steuerfinanzierten Park- oder Grünanlagen vergleichbar. Die sozialen, kulturellen und ökologischen Wertigkeiten der Friedhöfe für die Allgemeinheit sind als Wohlfahrtswirkungen für diese zu betrachten und somit nicht gebührenrelevant. Diese Wertschöpfung ist finanziell im Haushaltsplan abzubilden.“***

Es ist entsprechend sehr kritisch zu beurteilen, dass nun bereits zum vierten Mal das von der Landeshauptstadt Dresden selbst veröffentlichte Friedhofsentwicklungskonzept keine hinreichende Berücksichtigung im Haushaltsplan findet. Das Konzept soll bereits in vier Jahren fortgeschrieben werden. Statt sich bis dahin den darin selbstgesetzten Zielen zu nähern, droht sich die Stadt Dresden stattdessen drastisch von diesen zu entfernen, während weitere Herausforderungen schon in Sichtweite sind.

Bitte sorgen Sie für eine Förderung der Dresdner Friedhöfe in diesem und in den folgenden Haushalten entsprechend des Friedhofsentwicklungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen,